

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0155/08</b>	<b>Datum</b> 31.03.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.05.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.06.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.06.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.07.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo"**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	September 2008
--------	----------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.:540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 10.06.04 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang / Zoo“ beschlossen. Mit einer Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 16.11.06 (StBV 175-28(IV)06) wurde eine Variantenentscheidung herbeigeführt, die mit diesem Beschluss definierte Vorzugsvariante wurde dem weiteren Aufstellungsverfahren zu Grunde gelegt. Am 07.11.07 fand eine Bürgerversammlung statt als frühzeitige Information der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB. Im Rahmen dieser Veranstaltung und im Nachgang dazu gingen diverse Stellungnahmen von Bürgern ein.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf einschließlich Umweltbericht beteiligt vom 16.10.07 bis zum 16.11.07.

Die im Rahmen dieser Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen wurden soweit erforderlich in die Planung eingearbeitet. Die Stellungnahmen, welche den Neubau des Eingangsgebäudes und die Zooerweiterung nach Süden in den Vogelgesangpark betreffen, wurden bereits der Abwägung unterzogen und eine diesbezügliche Drucksache eingebracht mit dem Ziel der Beschlussfassung im Stadtrat am 08.05.08.

Weitere Stellungnahmen von Bürgern und Behörden führen zu Abwägungsbeschlüssen, welche mit dem Beschluss zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung vorbereitet werden.

Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss soll das Verfahren weitergeführt werden. Parallel dazu erfolgt die zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes.

Der B-Plan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser muss parallel geändert werden. Nach Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan ist die in der Stadtratssitzung vom 14.02.08 gemäß Antrag DS0488/07/3 zurückgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes für den betreffenden Bereich weiterzuführen.

**Anlagen:**

DS0155/08\_Anlage\_1\_Lageplan

DS0155/08\_Anlage\_2\_Entwurf

DS0155/08\_Anlage\_3\_Begründung